

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart (7.6.5)

„Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes“

Allgemeines

Für die Vorhabensart (7.6.5) „Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raumes“ ist u.a. die Einreichung von Förderungsanträgen nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs möglich.

Es ergeht daher in Anwendung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR) für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014 (BGBl. II Nr. 208/2014 i.d.g.F.) der Aufruf für die Unterstützung und Mitarbeit bei der fachlichen Vertiefung der Themen „Verkehr, Raumordnung und Energie im Rahmen der Alpenkonvention“.

Verpflichtende Weiterentwicklungen zu Verkehr und Raumordnung im Lichte der Alpenkonvention finden Deckung im aktuellen Regierungsprogramm. Dazu liegen bereits wesentliche Grundlagenarbeiten vor. So wurde ein Handbuch zur „Alpinen Raumordnung“ ausgearbeitet und mit der Verabschiedung des Simplon-Allianz-Aktionsplanes durch die Umweltminister:innen der Alpenstaaten und der zuständigen Vertreterin der EU am 27. Oktober 2022 hat die politische Zusammenarbeit im Verkehrsbereich eine neue Dimension erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Energiethema ist auch der Alpenraum in den letzten Monaten mehr und mehr ins Zentrum breiter Aufmerksamkeit gerückt: Zum einen beheimatet er interessante, noch unerschlossene Potenziale an erneuerbarer Energie, zum anderen werden insbesondere bei Großprojekten, wie etwa großflächigen Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerken oder Windparks, Zielkonflikte rascher als sonst wo deutlich.

Die österreichische Delegation im Rahmen der Alpenkonvention hat daher die Initiative ergriffen, um einen Prozess mit dem Ziel zu starten, alpenspezifische Ansätze, Antworten und Begründungen auf Grundlage der Vorgaben der Alpenkonvention und unter Einbeziehung der unterschiedlichen Segmente, wie etwa Energieeffizienz, Windenergie, Wasserkraft, großflächige Photovoltaik, zu entwickeln. Dabei ist die Unterstützung von außen unabdingbar, idealerweise mit Hilfe von Netzwerken, die wiederum zu einem breiten Lösungsansatz beitragen.

Dieser Auswahldurchgang wendet sich vor allem an Vereine, um die vielfältigen vorhandenen Ansätze und nicht zuletzt auch die Ziele zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle mit den drei genannten Bereichen zu vermengen.

Als **Fördervolumen** sind für dieses Projekt € 240.000,- geplant. Zudem wird die **Projektlaufzeit** auf 2 Jahre ab Zuschlagserteilung begrenzt.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bekannt, dass Förderungsanträge in der genannten Vorhabensart eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens **15. März 2023, 12:00 Uhr** bei der bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle, dem

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für die EU-kofinanzierten Programme

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: 01 711 00-606750

E-Mail: BST.Praes.4b@bml.gv.at

vollständig eingelangt sein. Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden.

Die Förderungsanträge können postalisch bzw. eingescannt übermittelt werden. Wenn der Förderungsantrag postalisch übermittelt wird, sind dem Schreiben die erforderlichen Unterlagen auch in geeigneter elektronischer Form beizulegen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Dieser Auswahldurchgang wendet sich dabei vor allem an Vereine, die über einschlägige, mehrjährige Erfahrungen mit der Implementierung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle verfügen.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“¹ auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) beschrieben und auch dort abrufbar.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- beiliegendes Antragsformular
- Vorhabensdatenblatt
- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- detaillierte Kostenaufstellung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung

¹ info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le

- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)
- De-minimis-Erklärung

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung

Als fachlich zuständiges Ressort fungiert das **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, vertreten durch die Abteilung VI/9 (Internationale Klima-, Umwelt- und Energieangelegenheiten).

Für Fragen zur Antragstellung steht Herr Dr. Ewald Galle (Abt. VI/9 im BMK) telefonisch (01 71162/611617) oder per Mail (Ewald.Galle@bmk.gv.at) gerne zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

